

Wie viel darf/ soll man vertreten?

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 4. November 2005 14:06

Zitat

alias schrieb am 04.11.2005 11:12:

Auch in Ba-Wü ist man verpflichtet, bis zu 3 Stunden pro Monat unentgeltliche Überstunden zu leisten.

Kommt allerdings eine 4.Stunde dazu, müssen ALLE 4 Stunden auf Honorarbasis abgerechnet werden.

Ich hab mich unklar ausgedrückt: genauso ist es bei uns auch, dass ab der 4. Stunde alle bezahlt werden!

Zitat

Eine Anfrage beim Schulleiter nach dem Formular zur Abrechnung der Überstunden  Image not found or type unknown

kann evtl. Wunder wirken und deine Belastung schlagartig reduzieren

...fragt sich nur wieso: zumindest in NRW wird das Geld dafür nicht von der Schule, sondern von der entsprechenden Landesbehörde bezahlt; mein Schulleiter hat bei uns selbst ein Verfahren eingeführt, bei dem alle Kollegen, die Anspruch auf Zahlungen haben, monatlich in einer Liste markiert aushängen.

ACE: bei uns wird auch bei Stundenausfällen entsprechend gegengerechnet, zum Beispiel: 4 Vertretungsstunden gemacht und 2 fielen aus ergibt nur 2 zusätzliche Stunden, also keinen Anspruch auf Geld.

Grüße,

JJ